


| | | |
|---|--|---|
|  | Empfehlungen zur Desinfektion bei Tierseuchen | Version 0.1 vom 29.07.2020 Seite 1 von 1 / Kapitel III.2 |
| III. Laufende und vorläufige Desinfektion | | |

2. Vorläufige Desinfektion

Die vorläufige Desinfektion ist die erste Maßnahme im Tierseuchenbestand im Zusammenhang mit der Beräumung des Bestandes (des Schwarzbereiches). Sie wird ohne vorherige Reinigung durchgeführt. Ziel ist die schnelle Reduktion der Zahl des Tierseuchenerregers und die Minimierung des Risikos der Seuchenverschleppung.

Eine vorläufige Desinfektion ist durchzuführen, wenn

- eine Sammlung und Lagerung der bei der Reinigung zu entfernenden Materialien und der zu sammelnden Flüssigkeiten auf dem Seuchenbetrieb oder einem anderen Ort mit der Gefahr einer Seuchenverbreitung verbunden ist. Diese Materialien dürfen dann auch nicht vorübergehend an Orte gebracht werden, von denen Schmutzwasser auf Gelände, das anderen Personen und Tieren zugänglich ist, in Brunnen oder Oberflächenwasser abfließen kann,
- eine besonders kontagiöse Tierseuche oder Tierseuchenerreger, die auf den Menschen übertragbar sind, vorliegen. Vor allem bei der Hochdruckreinigung besteht die Gefahr der Aerosolbildung.

Nach Maßgabe der zuständigen Behörde sollten vor der Schlussreinigung, möglichst vor dem Rückzug des Tötungs- und Entsorgungspersonals mindestens die Ställe und der engere Schadensplatzbereich und dort verbliebenes Material, Gerätschaften sowie Flüssig- und Festmist mit Desinfektionsmittel besprüht bzw. durchtränkt werden. Räume, in denen kontaminiertes Material gesammelt oder gelagert wurde, müssen generell desinfiziert werden. Die vorläufige Desinfektion kann gleichzeitig den Einweichprozess vor Beginn der Reinigung begünstigen. Die anzuwendende Desinfektionsmittelmenge beträgt 0,3 - 1,5 l/m², je nach Länge der notwendigen Einwirkzeit von 1 bis 4 h^{1, 2}. Die Auswahl der Desinfektionsmittel ist auf Laugen, aldehydhaltige Präparate oder solche, die Ameisensäure enthalten, beschränkt. Sauerstoff- oder Chlorabspalter zerfallen zu schnell auf den verschmutzten Flächen. Das Versprühen sollte mit einem maximalen Druck von 5 bar erfolgen³.

Literatur

1. Ministerium für Land-, Forst und Nahrungsgüterwirtschaft, Abteilung Veterinärwesen: **TGL 37768 Reinigung und Desinfektion in Tierproduktionsanlagen. Fachbereichsstandard Veterinärwesen 1980**
2. Böhm R.: **Skriptum Reinigung und Desinfektion im Tierseuchenfall** [https://umwelthygiene-tierhygiene.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/umwelthygiene-tierhygiene/April_2009/Nutztiersystemanagm_schwein/Gesetzestexte/Skriptum_Reinigung_und_Desinfektion_im_Tierseuchenfall.pdf] letzter Zugriff am 05.07.2018
3. Bundesamt für Veterinärwesen BVET, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD: **Technische Weisungen über die amtlich angeordnete Desinfektion bei Tierseuchen**. Schweiz 2008

Autoren:

- **Dr. Werner Philipp, Prof. Dr. Ludwig E. Hölzle**
Universität Hohenheim, Institut für Nutztierwissenschaften, Fachgebiet Infektions- und Umwelthygiene bei Nutztieren, Hohenheim
- **Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena